

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.05.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:36 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner
Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel
Frau Vanessa Bührlé

Abwesend:

Tagesordnung:

- 44 Bürgerfrageviertelstunde**
- 45 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 46 Ersatzneubau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen und Technikzentrale der Jakob-Gretser-Grundschule**
 - Vergabepaket 01
 - Beratung und Beschlussfassung**Vorlage: 2021/913**
- 47 Fraktionsanträge: Prüfung kommunaler Gebäude auf Potentiale für PV-Anlagen**
Vorlage: 2021/943
- 48 Fraktionsantrag FW: Energiestandard städtischer Bauprojekte**
Vorlage: 2021/934
- 49 EEA: Ergebnis der Ist-Stands-Analyse und weiteres Vorgehen**
Vorlage: 2021/894
- 50 Durchführung einer Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für den ehemaligen Gasthof Adler - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2021/933
- 51 Kindergartenbedarfsplanung 2021 der Stadt Markdorf**
 - Beratung und Beschlussfassung**Vorlage: 2021/935**
- 52 Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Riedwiesen IV an die Firma Somatek Automatisierungstechnik - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2021/930
- 53 Petition zur Sicherung des Rettungshubschraubers am Klinikum Friedrichshafen**
 - Beratung und Beschlussfassung**Vorlage: 2021/939**

54 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt
- Beschluss

b) Spitalfonds
- Beschluss
Vorlage: 2021/940

55 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger. Er gibt bekannt, dass heute eine Videositzung in der Form einer sogenannten Hybridsitzung stattfindet, man habe dazu alles vorbereitet. Er stellt fest, dass die für die Durchführung dieser Sitzungsform nach §37a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg notwendigen schwerwiegenden Gründe vorliegen. Im Nebenraum der Stadthalle könne die Sitzung per Videoübertragung ebenfalls verfolgt werden.

44 Bürgerfrageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer kommen keine Fragen.

45 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es nichts zu berichten.

46 Ersatzneubau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen und Technikzentrale der Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabepaket 01 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/913

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

29.09.2020 GR Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale.
Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule.
Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.

Sachverhalt

Im Rahmen der Leistungsphase 4 wurde am 30.11.2020 bei der unteren Baurechtsbehörde GVV Gemeindeverwaltungsverband Markdorf der Antrag auf Baugenehmigung eingereicht. Auf Grund von Angrenzer-Einwendungen, wurden das gesamte Verfahren zur Prüfung an die übergeordnete Baurechtsbehörde des Landratsamtes Friedrichshafen weitergeleitet. Die vollständige Genehmigung wird Anfang Mai - KW 18 erwartet.

Vergaben und Kostenfortschreibung

Mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen und dem erstellten Zeitplan wurde zeitnah mit der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) die weitere Bearbeitung des Projektes fortgesetzt. Basierend auf den Planungsunterlagen und Detailplanung aller beteiligenden Ingenieure wurden alle relevanten Leistungsverzeichnisse für das Vergabepaket 01 erstellt. Der aktuelle Kostenstand wird in der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2021 durch Herrn Tobias Müller von mmp Architekten erläutert.

Kostenfortschreibung von mmp Dipl.-Ing. Architekten, Müller + Marcus Planungsbüro GmbH:

- Kostenermittlung zur Projektstudie und Baubeschluss Stand 09/2020: 4,60 Mio. €
- Kostenberechnung (incl. Änderung/Preissteigerungen) Stand 05/2021: 4,80 Mio. €

Umfang Ausschreibungspaket LV 01 (gerundet):

Gewerk:	Kostenberechnung: (inkl. Änderung)	Angebot: Submission (ungeprüft)	Kostenanschlag/Auftrag (inkl. Angebot)
1. Erdarbeiten/Entwässerung	193.255,74 €	179.881,77 €	179.881,77 €
2. Rohbauarbeiten	533.304,05 €	555.700,49 €	533.642,41 €
3. Holzbauarbeiten	322.680,36 €	473.087,38 €	473.087,38 €
4. Heizung/Wärmeerzeugung	281.940,75 €	308.729,11 €	277.078,98 €
5. Blitzschutzarbeiten	23.000,00 €	13.591,59 €	13.591,59 €
6. Leerrohr Elektro	7.500,00 €	7.522,97 €	7.522,97 €
Summe:(gerundet)	1.362.000,00 €	1.539.000,00 €	1.485.000,00 €
Diff. KB // Auftrag LV1			+123.000,00 €
<u>Kosteneinsparung/Einsparpotenzial:</u>			
Alternative Ausführung Deckenuntersicht			- 12.000,00 €
Reduzierter Dachüberstand			- 13.000,00 €
<u>Unter Berücksichtigung von Mehrung und Einsparung:</u>			+ 98.000,00 €

Das 01. Vergabepaket wurde am 18.02.2021 öffentlich über die städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ ausgeschrieben und am 19.02.2021 auf bund.de und auf der Internetplattform der Stadt Markdorf veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 10.03.2021. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2021 vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 01 ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk: 002 Erdarbeiten / Entwässerung

Die Submission fand am 10.03.2021 um 14:30 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 6 Angebote vor, davon 2 in elektronischer und 4 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	193.255,74 €	100,00%
Bieter 5: Fa. Hinder GmbH	179.881,77 €	93,08%
Bieter 6:	182.379,98 €	94,37%
Bieter 3:	233.360,19 €	120,75%
Bieter 1:	249.340,38 €	129,02%
Bieter 2:	261.406,81 €	135,26%
Bieter 4:	263.112,15 €	136,15%

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 93,08% (Brutto -
13.373,97 €) unterhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabe-
einheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Archi-
tekten vor, den Auftrag an die Fa. Kurt Hinder GmbH aus Bad Waldsee-Reute in Höhe von
brutto 179.881,17 € zu vergeben.

Gewerk: 012 Rohbauarbeiten

Die Submission fand am 10.03.2021 um 14:45 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 3 Angebote vor, davon 1 in elektronischer und 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter ausgeschlossen werden musste. Ausschlussgrund gem. § 16 Abs. 1 Punkt 5. VOB/A Veränderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe: (Brutto)

Kostenberechnung mmp Architekten	533.304,05 €	100,00 %
----------------------------------	--------------	----------

Bieter 3:	Fa. BU Bernhard Strasser	533.642,41 €	100,06 %
Bieter 1:		588.682,69 €	110,38 %

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 100,06% (+ 338,36 €) oberhalb der Kostenberechnung. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Bauunternehmen Bernhard Strasser aus Salem in Höhe von brutto 533.642,41 € zu vergeben.

Gewerk: 016 Holzbauarbeiten

Die Submission fand am 10.03.2021 um 15:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 4 Angebote vor, davon 1 in elektronischer und 3 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung mmp Architekten	322.680,36 € (Brutto)	100,00%
Bieter 3: Fa. Bernhard Holzbau GmbH	473.087,38 € (Brutto)	146,61%
Bieter 4:	484.966,53 € (Brutto)	150,29%
Bieter 1:	505.084,37 € (Brutto)	156,53%
Bieter 2:	516.728,35 € (Brutto)	160,14%

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 146,61% (+150.407,02 €). Eine Preisbindung bis 3% Materialpreissteigerung ist mit der Firma Bernhard vereinbart. Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre rechtlich möglich, jedoch ist durch die aktuelle hohe Auslastung und Rohstoffmangels eine weitere Preissteigerung auf dem Herstellermarkt zu erwarten. Es wird vorgeschlagen Einsparmöglichkeiten im Bereich Holzbau vorzunehmen.

Einsparungsmöglichkeiten:

alternative Ausführung Deckenuntersicht ca.:	12.000,00 €
Reduzierung Dachüberstand ca.:	13.000,00 €
Einsparungsmöglichkeiten im Holzbau Gesamt ca.:	25.000,00 €

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Bernhard Holzbau GmbH aus Weingarten in Höhe von brutto 473.087,38 € zu vergeben.

Gewerk: 040 Heizung / Wärmeerzeugung

Die Submission fand am 10.03.2021 um 15:15 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 4 Angebote vor, davon 1 in elektronischer und 3 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von Francesco Amato Planungsbüro rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Planungsbüro Amato	281.940,75 € (Brutto)	100,00%
Bieter 3: Fa. Hörmann GmbH	308.729,11 € (Brutto)*	109,50%
Bieter 2:	324.150,06 € (Brutto)	115,00%
Bieter 1:	334.761,65 € (Brutto)	118,73%
Bieter 4:	341.080,23 € (Brutto)	121,00%

Im Vergleich Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 109,50% (+ 26.788,36 €). Die Kosten können innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt werden.

*Zusätzlich enthaltenen Posten in der Angebotssumme, bzw. Bestandteil des versendeten LV's enthalten in der Vergabesumme:

Angebotssumme	308.729,11 €
Kosten Sanierung: Steuerung Schule Bestand Projekt.20274	- 12.483,46 €
Kosten Sanierung: Provis. Wärmeerzeugung (Bedarfsposition)	- 15.305,90 €
Kosten Sanierung: Wartung / Gewährleistungsverlängerung	- 3.860,78 €
Wertungssumme Kostenstelle Turnhalle	277.078,98 €
Abweichung KB – Angebot	+ 4.861,77 €

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Planungsbüro Amato vor, den Auftrag inkl. Anteile für den Bestandsumbau (ca. 31.650 €) an die Fa. Hörmann GmbH aus Friedrichshafen in Höhe von brutto 308.729,11 € zu vergeben.

Gewerk: 050 Blitzschutzarbeiten und Erdungsanlagen

Die Submission fand am 10.03.2021 um 15:30 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen insgesamt 2 Angebote vor, davon 0 in elektronischer und 2 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.
Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von Kienle Beratende Ingenieure GmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Kienle Ingenieure	23.000,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 2: Fa. Lösch GmbH	13.591,59 € (Brutto)	59,10 %
Bieter 1:	19.086,36 € (Brutto)	83,00 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 59,10% (-9.408,41 €).
Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen Kienle Beratende Ingenieure GmbH vor, den Auftrag an die Fa. Lösch GmbH & Co. Kg. Blitzschutz aus Offenburg in Höhe von brutto 13.591,59 € zu vergeben.

Gewerk: 051 Leerrohre Elektro

Die Submission fand am 10.03.2021 um 15:45 Uhr im Bürgersaal der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag insgesamt 1 Angebot vor, davon 0 in elektronischer und 1 in schriftlicher Form.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.
Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Kienle Beratende Ingenieure GmbH rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe:

Kostenberechnung Kienle Ingenieure	7.500,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1: Fa. Elektro Stotz GmbH Co. KG	7.522,97 € (Brutto)	100,31 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei: 100,31 % (+ 22,97 €).
Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 400 KG gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Kienle Beratende Ingenieure vor, den Auftrag an die Fa. Elektro Stotz GmbH & Co. Kg. aus Ravensburg in Höhe von brutto 7.522,97 € zu vergeben.

Direktvergabe Wärmeerzeugungsanlage

Direktvergabe der Wärmeerzeugungsanlage an die Firma Schmidt AG energy solution. Bei der Hackschnitzelanlage 300Kw der Firma Schmid handelt es sich um die einzige förderfähige Anlage zur Feuerung von Hackschnitzel aus Vollbäumen ohne Wurzeln, Stammholz und Waldrestholz nach EN ISO 17225-1:2014, daher soll die Beschaffung dieser Anlage ohne Zwischenlieferant erfolgen und direkt von der Stadt erworben werden. Durch die Direktvergabe können evtl. Preisaufschläge von Zwischenhändlern vermieden werden. In der Ausschreibung ist die Installation der Anlage miterfasst.

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe + Förderantrag BAFA

Firma Schmidt AG energy solution	396.725,00 € (Brutto)	100,00%
----------------------------------	-----------------------	---------

Für die Heizzentrale + Ausbau des Nahwärmenetzes wurde beim Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Antrag für Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden beantragt. Das Gesamtvolumen beträgt 924.000,00 € der Fördersatz beträgt max. 35% für Biomasseanlagen. Die maximal zu erwartende Fördersumme beträgt 323.000,00 €.

Zusammenstellung: Vergabesumme 01 gesamt

<u>Gewerk:</u>	<u>Vergabesumme:(inkl. Änderung)</u>
1. Erdarbeiten/Entwässerung	179.881,77 €
2. Rohbauarbeiten	533.642,41 €
3. Holzbauarbeiten	473.087,38 €
4. Heizung/Wärmeerzeugung	308.729,11 €
5. Blitzschutzarbeiten	13.591,59 €
6. Leerrohr Elektro	7.522,97 €
7. Wärmeerzeugungsanlage	396.725,00 €
Vergabesumme 11.05.2021	1.913.180,00 €

Die Gesamtsumme des Vergabepaketes 01 liegt bei 1.913.180,00 €. Die Kostensteigerung zur Kostenberechnung beträgt gerundet 98.000,00 € und liegt zu großen Teilen an der Preissteigerung im Holzbau.

Finanzierung

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter den Investitionsnummern: H-4241-005 / H-2110-007 / H2110-013 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Beantragte Fördermittel

Träger	Projekt:	Gesamtvolumen:	Fördersatz:	Fördersumme:	Genehmigung:
BAFA	Heizzentrale	924.000,00 €	35%	323.400,00 €	ausstehend

Land BW Sportstätten	pauschal	pauschal	270.000,00 €	ausstehend
Bund Sportstätten	3,37 Mio. €	45 %	1.561.500,00 €	abgelehnt

Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Jakob-Gretser-Schule zu sehen. Hierzu ist festzustellen, dass der bei der Grundsatzentscheidung dargestellte Gesamtkostenrahmen nach wie vor plausibel und einhaltbar erscheint. Der damals kommunizierte Eigenanteil der Stadt wird sich aber in jedem Fall verringern, da für die Sanierung des Schulgebäudes eine deutlich verbesserte Förderung (1,736 Mio. € statt 0,3 Mio. €) erreicht werden konnte. Darüber hinaus kann darauf gehofft werden, dass für die Gesamtmaßnahmen noch eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock erfolgt. Über diesen Antrag und die Förderung im Landesprogramm Sportstättenförderung wird noch vor der Sommerpause entschieden.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzelgewerke aus dem 1. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben inkl. die Direktvergabe der Wärmeerzeugungsanlage an die Firma Schmid AG.
- b) Der Gemeinderat beschließt die im Holzbau aufgeführten Einsparmöglichkeiten.
- c) Von der dargestellten Entwicklung der Kosten- und Fördersituation Kenntnis zu nehmen.
- d) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Diskussion

Herr Zimmermann und Herr Viellieber rücken wegen Befangenheit um 18:02 Uhr vom Rats-tisch ab.

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Müller vom Architekturbüro mmp Architekten. Herr Müller stellt fest, nach einem dreiviertel Jahr wolle man nun mit dem Neubau der Turnhalle und dem Umbau der Jakob-Gretser Grundschule beginnen und das Projekt starten. Immer wieder seien Fragen nach dem Wärmeschutz und der Ökologie aufgekommen, er wolle hierzu einen Bericht abgeben. Die Sporthalle werde mit zwei Fachklassenräumen und der Heizzentrale errichtet, welche die Turnhalle, die Jakob-Gretser Grundschule und eventuell später auch den Kindergarten Pestalozzi versorgen solle. Im Spätsommer soll der Umbau im alten Gebäude beginnen. Ein Regenwasserkonzept für beide Gebäudeteile müsse noch erstellt werden, dies müsse von der Stadt noch beauftragt werden. Im südlichen Teil werde es eine neue Regenwasserverteilung geben, hierzu zeigt er Bilder. Er warte täglich auf die Baugenehmigung vom Landratsamt. Die Ausführungsplanung sei bereits zu 80 % fertig gestellt, heute sei man beim 1. Vergabepaket. Für das 2. Vergabepaket habe man bereits die Unterlagen verschickt. Für den Neubau der Turnhalle müsse ein neuer Stromanschluss erstellt werden, hierzu werden nächste Woche bereits Erdarbeiten beginnen. Anfang Juni solle dann der Start der Rohbauarbeiten für die Turnhalle stattfinden. Im Juli 2022 sei dann Start für die Nutzung der Turnhalle. Herr Müller zeigt anhand der Beratungsunterlagen den aktuellen Kostenstand. Ausgangslage waren hier 4,6 Millionen €, nun stehe man bei 4,8 Millionen, einer Steigerung um bis jetzt 200.000. Geplant seien Einsparmöglichkeiten einmal durch eine

alternative Ausführung der Deckenuntersicht in der Sporthalle durch eine andere Holzart und weiterhin eine Reduzierung des bis jetzt geplanten Dachüberstandes. Dies zusammen bringe eine Einsparung von ca. 45.000 € im Holzbau. Herr Müller informiert, bei den Holzarbeiten gebe es eine Materialgleitklausel, über eine Preisbindung bis 3 % bei Materialpreissteigerungen. **Frau Mock** spricht das Datum des aktuellen Preises an, Herr Müller erwidert hierauf, dies sei der Zeitpunkt der Submission. **Herr Holstein** bestätigt, die massiven Preissteigerungen beim Holz seien bekannt. Er spricht die Einsparung bei den Deckenüberständen an und fragt nach, ob dies auf Dauer nicht zu Bauschäden führen könne. Herr Müller antwortet dazu, bei der Einsparung der Beplankung der Hallendecke beim Schallschutz wolle man durch Nutzung von Fichtenholz eine Preisreduzierung erreichen. Zudem sei so die Schalung günstiger und auch ballwurfsicher. Der geplante Dachüberstand werde von 1,40 m auf 1 m zurückgenommen, dies habe jedoch keine Nachteile bezüglich Feuchtigkeit. Herr Müller erklärt nun die einzelnen Kostenelemente in der Kostenberechnung für die Vergabe der Erdarbeiten. Hier komme die Firma Hinder aus Bad Waldsee mit 179.881 € zum Zug, bei den Rohbauarbeiten die Firma Strasser mit 533.000 €. Beim Holzbau habe man im Moment eine Überschreitung um 190.000 €. Die Kosten für die Heizungsarbeiten müsste man aufsplitten auf Neubau und Schule. Hier komme die Firma Hermann GmbH zum Zug, diese auch als einzige Firma, da nicht nur die Heiztechnik, sondern auch die Gebäudeautomation für beide Gebäude hier umgesetzt werden sollen. Im Sommer 2022 soll der Umschluss der Heizungsanlage erfolgen, zu diesem Zeitpunkt sei es problemlos möglich. Herr Müller erläutert noch die Heizung für 500.000 € und hier das Anlagenkonzept. Elektrofilter werde man noch nachgeschaltet einbauen. **Herr Holstein** meldet sich und erklärt, er sei mit der Heizanlage nicht glücklich. Hier gebe es nur eine Direktvergabe an die Firma Schmidt, diese sei sicherlich gut aber auch relativ teuer, da es sich bei dem geplanten Kessel um ein Schweizer Produkt handle. Er denke, dass es, wie im Internet dazu recherchiert, sicherlich noch mehrere Anbieter gebe. Auch sieht er ein Problem darin, dass man sehr feuchtes Holz in die Anlage stecke, welches dann zuerst doch getrocknet werden müsse. Allein der Kessel kostet 400.000 €, weil es einfach so vorgegeben ist. Er zweifelt an diesem technischen Weg. Ein Wassergehalt bis 18 % beim Heizmaterial halte er für unbedenklich, hier rede man jedoch von über 40 %. Er befürchtet hier ein vergammeln und Schimmelbildung im Hackschnitzelbunker. Er denke, dass dies eine teure Lösung sei, welche auch relativ viel Wartung brauche. Er wisse, dass man in Leimbach mit einer einfachen Hackschnitzel Heizungsanlage öfter Probleme habe. Herr Müller erwidert hierauf, man habe lange darüber nachgedacht, dass meiste Material käme für diese Anlage direkt aus dem Wald. Dies habe den Vorteil, dass das Heizmaterial nicht zweimal transportiert werden müsse, weil es vorher schon vorgetrocknet werde muss. Dadurch spare man auch erheblich beim CO₂ Verbrauch. Sicherlich brauche man hier qualifiziertes Personal für die Wartung der Anlage, dies müsse jedoch durch eine Fremdfirma erfolgen. **Herr Wild** stellt fest, er habe gleiche Bedenken wie Herr Holstein. Er möchte wissen wie der Heizkessel moduliert sei und welche Größe der Hackschnitzelspeicher habe. Weiterhin interessiert ihn die Höhe des Kamins über dem Dach, da man sicherlich beim Anfahren der Anlage mit erhöhter Rauchbildung rechnen müsse. Dies zum Ärger der Nachbarn. Zudem möchte er wissen, wo eine solche Anlagen bereits im Betrieb sei und wo es einen entsprechenden Werkskundendienst gebe. Herr Müller gibt an, zu der angefragten Modellierung des Heizkessels könne er selber nicht sagen. Wichtig sei, dass der Kessel gleichmäßig laufen müsse. In Salem habe es bereits seit 2003 einen Kessel der Firma Schmidt am Bildungszent-

rum. Der Heizungsbauer habe auch ein bundesweites Filialnetz. Der Kamin stünde 3,5 m über das Dach hinaus, somit ca. 6,5 bis 7 m über dem Boden. **Herr Pfluger** möchte wissen, ob der Kessel nicht überdimensioniert sei, und was hier für eine Filtertechnik dahinterstecke. Herr Müller erwidert hierauf, es gebe die Kessel von 30-800 KW, in der Grundschule solle ein Kessel mit 300 KW verbaut werden. Dies beinhalte auch Reserven für den später anzuschließenden Kindergarten. Wirtschaftlich sei dies sinnvoll, für Spitzenlasten werde noch ein Gaskessel hinzukommen. Zur Filtertechnik selber könne er keine Angaben machen. **Herr Mutschler** fragt nach den Fördermitteln, Herr Müller erklärt darauf die Fördermittelanträge. Die Fördermittel betragen insgesamt ca. 35 % von 900.000 €. Dies müsse man jedoch stückeln auf die einzelnen Projekte Schulhausrenovierung, Sporthalle und Nebengebäude. Auf Nachfrage von **Frau Deiters Wälischmiller** bezüglich der Ruß- und Ascherückstände aus dem Brenner erklärt Herr Müller, dies falle in 2 1,5 m³ Blecheimer, die alle 6 Wochen geleert werden müssen. Er erläutert noch das ökologische Konzept und die dazu vorgeschriebenen Vorgaben bezüglich des Klimaschutzes. Mehr Dämmung bringe irgendwann keine Einsparung mehr, sondern kosten noch mehr CO₂. Wichtig sei hier die Nutzung des Gebäudes. Sicherlich könne man eine Wärmedämmung und einen Wärmebrückennachweis berechnen, man müsse das Ganze jedoch immer als Gesamtprojekt sehen und die Rahmenbedingungen und die Regelbereiche beachten. Eine Wärmedämmung mache bei Neubauten Sinn, nicht aber bei Bestandsgebäuden mit einer Mauerstärke von 40 cm und mehr. Neue Bauelemente werden nach der EnEV Kriterien hergestellt. Er erklärt die weiteren ökologischen Bausteine, hier die Regenwasserentwässerung, das begrünte Dach der Sporthalle als auch die PV Anlage auf der Südwest Seite des Schulgebäudes. Dies alles seien weitere Maßnahmen zur CO₂ Einsparung. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Müller und erklärt, die Erweiterung der PV Anlage auf dem Schuldach Richtung Südosten werde man separat besprechen. **Herr Haas** spricht die Submission am 10. April an und hier die Dauer der Preisbindung. Er gibt auch zu bedenken, dass die Stahlpreise weiter nach oben gehen und möchte wissen, wie hoch der Stahlanteil an den Baukosten sei. Herr Müller erwidert hierauf, der Stahlanteil liege bei ca. 20 %, die Preisbindung im Holzgewerk liege bei 3 % Materialpreiserhöhungen, dies sei mit dem Anbieter so vereinbart. **Herr Mutschler** stellt fest, bei städtischen Neubauten sei KfW 55 doch bereits beschlossen. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, bei Privatgebäuden, die auf Grundstücken der Stadt gebaut werden, sei KfW 40 Plus der Standard, bei öffentlichen Gebäuden werde der höchste geförderte Standard, KfW 55 genommen, dies sei auch Absicht der Stadt. **Frau Koners-Kannegießer** spricht die Ausschreibung der Holzbauarbeiten an. Bei der Preissteigerung sei man mit 3 % Preisbindung bereits weit darüber. **Frau Mock** fragt hierzu ebenfalls, wo die rote Linie sei und ob man das Bauvorhaben trotzdem durchziehe. Herr Lissner antwortet darauf, in der Gesamtfinanzierung stehe man mittlerweile deutlich besser da als beim Beschluss. Man bekomme für die Schulsanierung ca. 1,7 Millionen Zuschuss, er denke, das man am Schluss des Tages das Ziel einhalten könne. Herr Müller ergänzt, dies sei auch ihr Ziel. **Herr Achilles** gibt zu bedenken, was der Stopp bei einer Überschreitung der roten Linie für Konsequenzen habe. Man brauche die Turnhalle, die Summen seien im Moment noch überschaubar. Man müsse mit dem Bau anfangen. **Herr Mutschler** geht noch auf die Fragestellung von Herrn Holstein bezüglich der Heizung ein, hier gebe es keine Gegenüberstellung mit anderen Möglichkeiten. Er möchte wissen, ob es ein Problem sei, die Ausschreibung der Heizungsanlage zurückzustellen. Herr Müller erwidert hierauf, diese Diskussion habe man bereits mehrfach gehabt und es sei so wie es geplant

beschlossen worden. Man könne nun nicht einfach auf die Schnelle wieder umplanen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt dazu, man habe bereits dreimal über die Heizanlage diskutiert. **Herr Holstein** behauptet dazu, über einen Feuchtigkeitsgrad von 40 % der Hack-schnitzel habe man in dieser Deutlichkeit nie gesprochen. Man hätte früher darüber diskutieren können. Herr Holstein bittet darum, über den heutigen Antrag getrennt abstimmen zu dürfen. Herr Bitzenhofer meldet sich und macht einen Antrag zur Geschäftsordnung, er möchte die Sitzung zwecks Beratung um 5 Minuten unterbrechen. Bürgermeister Riedmann stimmt dem zu.

Unterbrechung der Aussprache um 19:07 Uhr.

Fortführung der Diskussion um 19:11 Uhr.

Herr Holstein meldet sich und erklärt, er ziehe den Antrag zurück, er möchte keine weiteren zeitlichen Verzögerungen und Verteuerungen dadurch verursachen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt noch, als Heizmaterial könne in dieser Anlage auch direkt Sträucher und Holzabfall aus dem Wald verwendet werden.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- e) Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzelgewerke aus dem 1. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben inkl. die Direktvergabe der Wärmeerzeugungsanlage an die Firma Schmid AG.
- f) Der Gemeinderat beschließt die im Holzbau aufgeführten Einsparmöglichkeiten.
- g) Von der dargestellten Entwicklung der Kosten- und Fördersituation Kenntnis zu nehmen.
- h) Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Herr Viellieber und Herr Zimmermann nehmen um 19:13 Uhr wieder am Ratstisch Platz.

47 Fraktionsanträge: Prüfung kommunaler Gebäude auf Potentiale für PV-Anlagen **Vorlage: 2021/943**

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen / Anträge

15.12.2020	GR	Tischvorlage zu Fraktionsanträge FW und UWG Beschluss zur Erfassung aller kommunaler Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und deren Eignung bzw. Einspeisung des daraus zu generierenden Stroms
20.05.2020	GR	Tischvorlagen zu Fraktionsanträge FW 1) bis 3) vom 25.03.2021 ohne Befassung

Ausgangslage

Am 18. November 2020 stellten die Freien Wähler den Antrag, die Dächer der bisher nicht genutzten Bereiche des Feuerwehrgebäudes Markdorf über dem Musikerheim auf dessen Eignung zur Errichtung weiterer PV-Anlagen und zur Nutzung des erzeugten Stromes durch die Stadt zu überprüfen.

Am 01. Dezember 2020 stellte die Umweltgruppe den Ergänzungsantrag, alle Gebäude im kommunalen Besitz auf ihr Potenzial zur Errichtung von PV-Anlagen zu untersuchen.

Am 15. Dezember 2020 schlug die Verwaltung vor, beide Anträge zusammenzufassen und im Jahr 2021 alle Gebäude im Besitz der Stadt und der Eigenbetriebe auf ihr Potenzial zur Installation von PV-Anlagen und auf die Nutzung des daraus generierten Stroms zu untersuchen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese Vorgehensweise (im Jahr 2021 die kommunalen Gebäude und die im Besitz der Eigenbetriebe befindlichen Gebäude auf Potentiale zur Installation von PV-Anlagen und deren Nutzungsmöglichkeit im Gebäude bzw. Einspeisung des daraus generierten Stroms zu prüfen). Die benötigten Mittel hierzu sollen in die Haushaltsplanung 2022 eingestellt werden.

Ergänzend zu den genannten Anträgen stellten die Freien Wähler 3 weitere Anträge (eingegangen per E-Mail am 25.03.2021, als Anlagen in zu GR-Sitzung am 20.04.2021 beigefügt):

- Antrag 1) umfasst den Energiestandard kommunaler Bauprojekte mit dem Nachweis der Standards bei den laufenden Projekten zu kommunizieren.
- Antrag 2) beantragt die alternative Prüfung einer Photovoltaikanlage an der Rathausfassade inkl. einer in das Dach integrierten PV-Anlage.
- Antrag 3) schlägt die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Sporthallendach der J-G-Schule vor.

Anträge 2) und 3) werden in dieser Sitzungsvorlage zum Thema Photovoltaikanlagen zusammengefasst. Antrag 1) wird in einer separaten Sitzungsvorlage erfasst.

Aktueller Stand

Das Elektro-Planungsbüro E-Planwerk aus Altshausen wurde auf Stundenlohnbasis mit der Untersuchung der Eignung der kommunalen Dächer zur Errichtung von PV-Anlagen beauftragt. In einem ersten Schritt wurden hierbei sechzehn Gebäude vorgeschlagen. Die Kosten der Untersuchung werden sich voraussichtlich auf ca. 8.500 Euro (brutto) belaufen. Dies beinhaltet sowohl die Untersuchung hinsichtlich der Vollbelegung der Dächer mit PV-Modulen, als auch eine Untersuchung hinsichtlich der wirtschaftlich günstigsten Belegung. Eine Vollbelegung deshalb, da sich dadurch der höchste Beitrag zur Erzeugung von Solarstrom realisieren ließe. Die wirtschaftlichste Belegung ist von vielerlei Faktoren abhängig. Zum einen von der Höhe des Eigenbedarfs des Gebäudes und zum anderen von der Unterschreitung bestimmter Grenzwerte, ab denen erhöhte Anforderungen an die technische Ausstattung der PV-Anlage gestellt werden. Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse

sollte eine Abwägung erfolgen, in wie weit die Stadt die Zukunftsinvestition in die Erzeugung von Solarstrom vornehmen möchte.

Da das beauftragte Elektro-Planungsbüro in Aussicht stellt, die Untersuchung kurzfristig durchführen zu können, hat die Verwaltung beschlossen, die Beauftragung in zwei Schritten durchzuführen:

Schritt 1: Gebäude, für die vor der Beauftragung eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgen sollte.

Schritt 2: Wohngebäude und gegebenenfalls die Gebäude des Spitalfonds sind für eine Untersuchung in einer zweiten Runde vorgesehen.

Im Rahmen der „Solaren Bürgerdächer Markdorf“ bestehen Dachnutzungsverträge mit einer Restlaufzeit von mehreren Jahren für die Dächer des Feuerwehrhauses Markdorf (bis 2038), der Mehrzweckhalle Leimbach (bis 2033) und der Stadthalle (bis 2026). Die Dächer sollen dennoch untersucht werden, um eine Grundlage für weitere Überlegungen zu schaffen. Mögliche Vorgehensweisen werden im Anschluss der Untersuchungen mit den Gesellschaftern der Solaren Bürgerdächer und dem Gemeinderat diskutiert.

Übersicht kommunaler Gebäude und geplantes Vorgehens im jeweiligen Einzelfall

Im ersten Schritt ist die Untersuchung der nachfolgenden Dachflächen geplant:

- Feuerwehrhaus und Stadtkapelle Markdorf (Solares Bürgerdach)
- Mehrzweckhalle Riedheim (Solares Bürgerdach)
- Bürgerhaus Ittendorf
- Kindergarten St. Elisabeth (Eignung für die Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung wurde untersucht und aufgrund des zu geringen Eigenstrombedarfs als nicht wirtschaftlich eingestuft.)
- Kindergarten Storchennest (PV-Anlage zur Eigenstromversorgung ist vorhanden.)
- Kindergarten und Vereinsheim Hepbach (PV-Anlage ist vorhanden.)
- Kindergarten St. Martin, Ittendorf
- Kindergarten St. Josef, Leimbach
- Kindergarten Pestalozzi, Markdorf
- Rathaus und Feuerwehr Riedheim
- Leichenhalle Markdorf
- Gebäude des Markdorf Marketing e.V., Hauptstraße 14
- Obdachlosenheim, Hepbach
- Stadtgärtnerei
- Jugendcafé

Anhand eines beispielhaften Wohngebäudes soll der Gemeinderat über die Möglichkeiten bei fehlender Eigenstromnutzung in einem vermieteten Gebäude informiert werden, z.B. Mieterstrommodell.

Zusätzlich zum aktuellen Auftrag sollen die nachfolgenden städtischen Gebäude gesondert im Rahmen von Einzelprojekten untersucht werden, wobei auch die weiteren Anträge 2) und 3) der Freien Wähler (veröffentlicht 20. April 2021) Berücksichtigung finden werden:

Jakob-Gretser-Grundschule

Auf dem Dach des 60er-Jahre-Anbaus der Jakob-Gretser-Grundschule wurde im Rahmen der aktuellen Projektplanungen vom Gemeinderat eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung beschlossen. Es wird vorgeschlagen, die Dachflächen des Hauptgebäudes und auch das Flachdach der Mensa mit zu untersuchen. Die Belegung der begrünten Dachfläche der eingeschossigen Turnhalle mit einer aufgeständerten Photovoltaikanlage wurde im Gemeinderat besprochen und war anschließend nicht Bestandteil des Baubeschlusses. Hierbei wurde darauf verwiesen, dass die PV-Anlage auf der Grundschule auch die Eigenstromversorgung der Sporthalle mit abdeckt und aufgeständerte Photovoltaikmodule von der Pestalozzistraße aus betrachtet deutlich in Erscheinung treten. Sollte dies gewünscht sein, ist ein Beschluss zu fassen, ob das Dach der Sporthalle auf Photovoltaik untersucht werden soll. Herr Müller (mmp Architekten) wird hierzu in einer der kommenden Sitzung Stellung beziehen. Themen wie zusätzliche statische Anforderungen der Dachkonstruktion und städtebauliches Einfügen sind diesbezüglich zu thematisieren.

Rathaus

Das Rathaus wird im Rahmen der aktuellen Planungen untersucht. Die Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (stellvertretend mit dem Landratsamt) bzgl. Photovoltaik auf der Dachfläche läuft aktuell. Die Möglichkeit einer Photovoltaiknutzung an der Fassade wird vom Planer Dietmar Kathan für eine Diskussion und Entscheidung im Gemeinderat vorbereitet. Beide Themen können ausgearbeitet und entschieden werden, ohne dabei den weiteren Planungs- und Bauzeitenplan zu verzögern.

Im Vorfeld ist sicherzustellen, dass die Dächer mit PV-Modulen belegt werden dürfen. Bei den unten aufgeführten Gebäuden muss, zunächst eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege erfolgen.

- Altes Kloster
- Waldseer Hof
- Altes Schulhaus (Kindergarten- und Musikschule)
- Gebäude Tourismus-Information und Vereinsheim
- Alte Kaplanei
- Baurechtsamt

In einer zweiten Runde könnten, je nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, die nachfolgenden Gebäude untersucht werden:

Gebäude mit Denkmalschutz

oder im Umkreis denkmalgeschützter Gebäude. Gemäß dem Abstimmungsergebnis mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Verbleibende Wohngebäude

Nach Diskussion und Beschlussfassung im Gemeinderat sollen, je nach Beschluss, die weiteren Wohngebäude untersucht werden.

Gebäude des Spitalfonds

Bislang wurde vom Gemeinderat die Untersuchung der kommunalen Dachflächen und der Eigenbetriebe beauftragt. Falls dies vom Gemeinderat gewünscht wird, können die Untersuchungen auf den Spitalfonds ausgedehnt werden.

Die nachfolgenden Gebäude finden in den diesjährigen Untersuchungen aus verschiedenen Gründen keine Berücksichtigung:

Stadthalle Markdorf

Die Stadthalle soll im Rahmen der anstehenden Gesamtkonzeption untersucht werden.

Grundschule Leimbach

Die Grundschule soll im Rahmen der anstehenden Sanierungskonzeption untersucht werden.

Bauhof

Der Bauhof soll aufgrund der Gebäudealter und einer eventuellen Verlegung derzeit nicht untersucht werden.

Gebäude Gasthof Adler

Der Adler soll erst im Rahmen der zukünftigen Planung untersucht werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über den aktuellen Stand der Überprüfung der kommunalen Dachflächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Errichtung von PV-Anlagen zur Kenntnis.

Diskussion

Herr Schlegel berichtet, man habe das Planungsbüro E-Planwerk aus Altshausen damit beauftragt, die Eignung der kommunalen Dächer zur Errichtung von PV-Anlagen zu untersuchen. Laut Sitzungsvorlage betrifft dies auch Dächer von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Für das Rathaus sei bis jetzt nur die Südseite für PV vorgesehen, geplant sei nun jedoch auch eine PV-Anlage auf der West- und der Ostseite. Hierzu müsse man noch Details klären und das Potenzial dazu untersuchen. Auch Gebäude vom Spital, der Häuser in der Bernhardstraße usw. werden hierzu untersucht. Möglich wäre es auch, PV-Anlagen an Fassaden anzubringen wie es anderweitig bereits umgesetzt wurde. Bei der alten Kaplanei sei das Dach selbst sanierungsbedürftig, aus dem Grunde käme hier eine PV-Anlage zumindest vorläufig nicht in Betracht. Nach der Sommerpause werde man das Ergebnis der Untersuchung vorstellen können. Herr Riedmann ergänzt, beim Rathaus müsse man in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen noch über die Fassade sprechen, hier könne auch eine geplante weitere

PV Anlage auf dem Dach angesprochen werden. Hier sei man auch auf gutem Weg mit dem Landesdenkmalamt. **Herr Haas** möchte von Herrn Schlegel wissen, auf viele Jahre Laufzeit man die PV Anlage bewerte, man müsse den Break Even Point berechnen. Herr Schlegel erwidert hierauf, dazu habe er noch keine Angaben. Man starte jetzt mit diesem Thema durch, als Beispiel könne er hier den Kindergarten Markdorf Süd nennen. **Herr Pfluger** betont, man solle sich nicht unter Wert verkaufen, für den Klimaschutz müsse man noch deutlich mehr tun, auch z.B. beim Dach der Grundschule. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Prüfung der kommunalen Dächer auf Eignung für PV Anlagen müsse man als eigenständiges Projekt ansehen. **Herr Bitzenhofer** erklärt, solch eine Untersuchung beinhalte auf jeden Fall auch die Bausubstanz z.B. Alter und Qualität der Bedachung als auch die entsprechend richtige Ausrichtung. Es mache nur Sinn, wenn später keine Veränderungen wie Umbaumaßnahmen vorgesehen seien. Er regt an, die PV Anlage als Eigenbetrieb zu sehen, sie werfe ja irgendwann auch einmal Gewinne ab. Herr Bürgermeister Riedmann betont, diese Vorschläge sollen später im Untersuchungsergebnis dann vorgestellt werden. **Herr Alber** meldet sich zu Wort und erklärt, er halte es für sehr sinnvoll, die Gebäude auf Eignung zu untersuchen. Man solle jedoch nicht auf maximale Ausbeute setzen, sondern hier die Gemeinde als Vorbild gegenüber den Bürgern in den Vordergrund stellen. **Herr Mutschler** geht davon aus, dass der hier angesprochene Ausbau der PV auf kommunalen Gebäuden sicherlich in das EEA mit eingehe. Man habe damals auch bewusst nicht die ganze Fläche des Kindergarten Markdorf Süd mit PV belegt. Er sehe den Ausbau der Photovoltaik auch nicht als Luxusthema an, sondern als aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Herr Riedmann ergänzt, selbstverständlich gehen diese Aktionen in den EEA mit ein und bringen hier Punkte. Eine wenn auch geringe Rendite zu erzielen sei sicherlich auch nicht der verkehrte Weg. **Herr Neumann** bittet darum, nochmals die Bedachung des Feuerwehrhauses auf Eignung zu überprüfen, wichtig sei auf jeden Fall, jetzt etwas zu tun, solange es sich noch rentiere. **Herr Holstein** regt an, in den nächsten 4 Wochen vielleicht schon einige Dächer, die man im Blick habe, heraus zu picken und mit dem Projekt zu starten. **Herr Bitzenhofer** wirft hier ein, wenn schon PV Anlagen, dann solle man dies bitte richtig umsetzen. Herr Schlegel ergänzt, beim Kindergarten Markdorf Süd habe man nur einen Teil mit PV Anlagen belegt, dies habe einen wirtschaftlichen Grund gehabt. Bei einem angedachten Betreibermodell müsste man noch prüfen, wie dies umgesetzt werden solle. Nun sei es wichtig zu schauen, welche öffentlichen Gebäude überhaupt dafür infrage kämen. Beim Dach der Jakob-Gretser Grundschule hätte dies auch Auswirkungen auf die Ausschreibung, da man, wenn man auf den östlichen Teil des Daches ebenfalls eine PV Anlage setzen wolle, sich die Eindeckung mit Ziegeln sparen könne. Dies wird jedoch noch mit dem Planer abgestimmt werden, was bis zum 8. Juni, der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen könne.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

48 Fraktionsantrag FW: Energiestandard städtischer Bauprojekte

Vorlage: 2021/934

Beratungsunterlage

Bisheriges Verfahren / Beratungen / Anträge

20.05.2020 GR Tischvorlagen zu Fraktionsanträge FW 1) bis 3) vom 25.03.2021

Sachverhalt

Von der Fraktion der Freien Wähler wurde in der GR-Sitzung am 20.04.2021 Antrag 1) Energiestandard kommunaler Bauprojekte mit dem Nachweis der Standards bei den laufenden Projekten veröffentlicht. In dieser Beratungsunterlage wird auf diesen Antrag Bezug genommen. Die Anträge 2 und 3) sind in einer anderen Vorlage erfasst (Fraktionsanträge: Prüfung kommunaler Gebäude auf Potentiale für PV-Anlagen).

Beantragt werden Informationen welche Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung der derzeitigen Hochbaumaßnahmen vorgesehen sind – Rathaus, Bestandsgebäude der Jakob-Gretser-Schule, Kindergarten St. Elisabeth und die Sporthalle für die Jakob-Gretser-Schule (J-G-Schule).

Nach der Baugenehmigungsphase und Ausführungsplanung befinden sich derzeit drei große Baumaßnahmen in der Phase der gewerkeweisen Ausschreibung. Für das Rathaus und den Kindergarten St. Elisabeth wurde das 1. Ausschreibungspakt am 20.04.2021 im Gemeinderat beschlossen. Für die Sporthalle an der Jakob-Gretser-Schule soll das 1. Vergabepaket in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2021 vergeben werden. Der Bauantrag für die Sanierungsmaßnahmen für das Bestandsgebäude der J-G-Schule wurde eingereicht, die Ausführungsplanung wird derzeit erstellt. Im Bereich der ehemaligen Hausmeisterwohnung wird in diesem Sommer mit dem Umbau begonnen, Teile der Ausschreibung für die Sporthalle sind für diesen ehemaligen Hausmeisterbereich mit ausgeschrieben worden. Dieser Bereich dient mit als Ausweichbereich für die anstehenden internen Umbauten.

Für die Gebäude Rathaus, Kindergarten St. Elisabeth und Sporthalle wurden EnEV Nachweis –nach GEG Gebäudeenergiegesetz berechnet. Diese werden im Folgenden dargestellt. Für das Gebäude der J-G-Schule kann eine aussagekräftige Berechnung erst nach der Ausführungsplanung erfolgen. Diese muss nach Abschluss der Planung nachgereicht werden.

Grundlagen für die Berechnung der Energiestandards

Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur CO₂ Minderung durch Gebäudesanierung sind an die Einhaltung/Unterschreitung der nachfolgend aufgeführten Grenzwerte gebunden. KfW –Programme 217/218 oder 219/220 für energieeffizientes Bauen und Sanieren (NWG- Nichtwohngebäude), Stand 04/2018 und Neubau oder Sanierung eines Gebäudes der kommunalen Gebietskörperschaft (217/218) bzw. eines kommunalen Unterneh-

mens oder einer gemeinnützigen Organisation (219/220).

Anforderungen an ein KfW-Effizienzgebäude

- Der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_P) eines KfW-Effizienzgebäudes darf im Verhältnis zum Primärenergiebedarf des entsprechenden Referenzgebäudes ($Q_{P\text{ REF}}$) den in untenstehender Tabelle angegebenen prozentualen Maximalwert des geförderten Effizienzgebäude-Standards nicht überschreiten.

KfW-Effizienzgebäude	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
Q_P in % von $Q_{P\text{ REF}}$	55 %	70 %	100 %	160 %

- Für Zonen, die auf eine Raum-Solltemperatur $\geq 19^\circ$ beheizt werden, darf der Mittelwert der Wärmedurchgangskoeffizienten für die opaken Außenbauteile (\bar{U}_{opak}), die transparenten Außenbauteile ($\bar{U}_{\text{transparent}}$), die Vorhangfassaden (\bar{U}_{Vorhang}) sowie für Glasdächer/Lichtbänder und Lichtkuppeln (\bar{U}_{Licht}) die im folgenden aufgeführten Werte nicht überschreiten:

KfW-Effizienzgebäude ($T \geq 19^\circ\text{C}$)	EG 55	EG 70	EG 100	EG Denkmal
	[W/(m ² K)]	[W/(m ² K)]	[W/(m ² K)]	[W/(m ² K)]
\bar{U}_{opak}	0,22	0,26	0,34	0,61
$\bar{U}_{\text{transparent}}, \bar{U}_{\text{Vorhang}}$	1,2	1,4	1,8	-
\bar{U}_{Licht}	2,0	2,4	3,0	-

Verfahren zur Berechnung

Die Berechnung erfolgt über das Verfahren der Erstellung eines EnEV Nachweises und nach GEG Gebäudeenergiegesetz (25%igen Unterschreitung der Vorgaben der EnEV).

Für ein neu zu errichtendes Gebäude wird erst eine Referenzberechnung erstellt, welche die „Gebäudereferenz 2016“ für die weiteren Berechnungen darstellt, mit dieser werden die berechneten Ergebnisse der Bauteile und des Energiebedarfs verglichen.

Folgende Nachweise müssen geführt werden:

1. Nachweis der thermischen Hülle
2. Nachweis des Primärenergiebedarfs

Berechnung Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterungsanbau

Nachweis der thermischen Hülle

Grenzwerte für Nichtwohngebäude nach EnEV '14 siehe "2.3 Begrenzung der U-Werte"
Die Höchstwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten werden eingehalten, **Nachweis erbracht**

Nachweis des Primärenergiebedarfs

Höchstwert des grundflächenbezogenen Jahres-Primärenergiebedarfs nach GEG '20, § 18
zul $q_{P,REF} = 269,6 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, aus der Referenzberechnung
zul $q_P = 269,6 - 25\% = 202,2 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, geforderte Unterschreitung nach GEG §18
vorh $q_P = 61.352 / 674,0 = 91,0 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
vorh $q_P = 91,0 \leq 202,2 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, **Grenzwert wird eingehalten**

	Primärenergiebedarf Q_p kWh/(m ² a)	mittlere U-Werte			
		Opake Bauteile W/(m ² K)	Fenster Vorhangfass. W/(m ² K)	Lichtkuppeln W/(m ² K)	
vorhanden (berechnet)	91,0	0,12	0,84	---	
Referenzwert	269,6				
Geforderte Unterschreitung Nach GEG § 18 -25 %	202,2				
Effizienzhaus EH 100	202,2	0,34	1,8	3,0	erfüllt
Effizienzhaus EH 70	141,54	0,26	1,4	2,4	erfüllt
Effizienzhaus EH 55	111,21	0,22	1,2	2,0	erfüllt

Berechnung Neubau Ersatzsporthalle an der Jakob-Gretser Schule

Nachweis der thermischen Hülle

Grenzwerte für Nichtwohngebäude nach EnEV '14 siehe "2.3 Begrenzung der U-Werte"
Die Höchstwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten werden eingehalten, **Nachweis erbracht**

Nachweis des Primärenergiebedarfs

Höchstwert des grundflächenbezogenen Jahres-Primärenergiebedarfs nach GEG '20, § 18
zul $q_{P,REF} = 225,8 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, aus der Referenzberechnung
zul $q_P = 225,8 - 25\% = 169,3 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, geforderte Unterschreitung nach GEG §18
vorh $q_P = 60.402,36 / 900,99 = 67,04 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
vorh $q_P = 67,04 \leq 163,33 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, **Grenzwert wird eingehalten**

Primärenergiebedarf Q_p	kWh/(m ² a)	mittlere U-Werte			
		Opake Bauteile W/(m ² K)	Fenster Vorhangfass. W/(m ² K)	Lichtkuppeln W/(m ² K)	
vorhanden (berechnet)	67,04	0,16	1,00	1,2	
Referenzwert	211,66				
Geforderte Unterschreitung Nach GEG § 18 -25 %	169,33				
Effizienzhaus EH 100	211,66	0,34	1,8	3,0	erfüllt
Effizienzhaus EH 70	118,53	0,26	1,4	2,4	erfüllt
Effizienzhaus EH 55	93,13	0,22	1,2	2,0	erfüllt

Berechnung Sanierung Rathaus

Nachweis der thermischen Hülle

Grenzwerte für Nichtwohngebäude nach EnEV '14 siehe "2.3 Begrenzung der U-Werte"
Die Höchstwerte für Wärmedurchgangskoeffizienten werden eingehalten, **Nachweis erbracht**

Nachweis des Primärenergiebedarfs

Höchstwert des grundflächenbezogenen Jahres-Primärenergiebedarfs nach GEG '20, § 18
zul $q_{P,REF} = 121,8 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, aus der Referenzberechnung
zul $q_P = 121,8 - 25\% = 91,3 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, geforderte Unterschreitung nach GEG §18
vorh $q_P = 171.852,83 / 1971,82 = 87,15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$
vorh $q_P = 87,15 \leq 91,3 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$, **Grenzwert wird eingehalten**

	Primärenergiebedarf Q_p kWh/(m ² a)	mittlere U-Werte			
		Opake Bauteile W/(m ² K)	Fenster Vorhangfass. W/(m ² K)	Lichtkuppeln W/(m ² K)	
vorhanden (berechnet)	87,15	0,42	0,91	---	
			1,17		
Referenzwert	114,16				
Geforderte Unterschreitung Nach GEG § 18 -25 %	91,33				
Anforderung modernisierter Altbau:	127,86	0,49	2,66	4,34	
Effizienzhaus EH 100	91,33	0,34	1,8	3,0	erfüllt
Effizienzhaus EH 70	63,93	0,26	1,4	2,4	
Effizienzhaus EH 55	50,23	0,22	1,2	2,0	

Wir liegen im Nachweis der EnEV 30 % unter den Anforderungen.

Die Vorgaben der EnEV und des GEG werden bis auf die bestehende Bodenplatte des Rathauses zu weiten Teilen sehr gut erfüllt. Auch die Werte des Primärenergiebedarfs liegen unter den geforderten Werten.

In den folgenden Sitzungen werden die Bauvorhaben bezüglich Vergaben immer wieder auf der Tagesordnung stehen. Bei den nächsten dieser Termine können die Architekten näher auf die geplanten Energiestandards eingehen und weitere Möglichkeiten darlegen. Beim Rathaus wäre dies insbesondere die Dämmung der Bodenplatte. Derzeit ist kein Ausbau des bestehenden Estrichs vorgesehen, was eine solche tiefgreifende Entscheidung erleichtern würde.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die energetischen Stände der derzeit laufenden Bauprojekte zur Kenntnis.

Diskussion

Herr Schlegel erläutert anhand der Beratungsunterlagen die EnEV Nachweise für die Gebäude Rathaus Markdorf, Kindergarten St. Elisabeth und der Sporthalle. Im Neubaubereich werden alle Neubauteile mit KfW 55 Standard umgesetzt, nur im Bereich Rathaus, hier bei der Bodenplatte, könne es keine Aufdämmung geben. Bürgermeister Riedmann ergänzt, beim Kindergarten St. Elisabeth beziehe sich die Untersuchung auf den Ausbau, wie in den Unterlagen dargestellt. **Herr Holstein** stellt fest, man solle die laufenden Bauprojekte in diesem Bereich im Auge behalten, soweit habe man im Moment alles richtig gemacht.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

49 EEA: Ergebnis der Ist-Stands-Analyse und weiteres Vorgehen **Vorlage: 2021/894**

Beratungsunterlage

Hintergrund

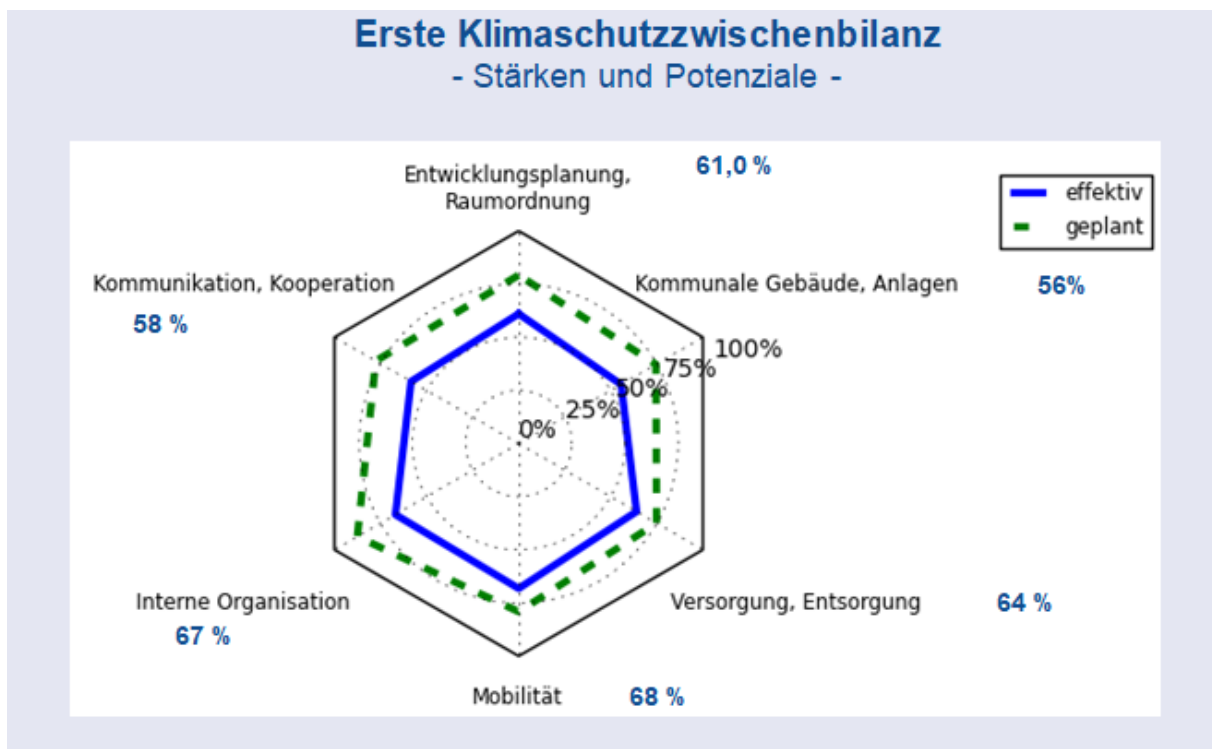
Im Hinblick auf die Erarbeitung eines ganzheitlichen Stadtentwicklungsprozesses haben Instrumente zur objektiven Beurteilung von nachhaltigem Handeln und zur Steigerung von Energieeffizienzen eine hohe Bedeutung. Der Gemeinderat hat deshalb im Oktober 2019 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen. Die Energieagentur Ravensburg – als zertifizierter EEA-Berater – wurde mit den Beratungsleistungen für den European Energy Award beauftragt.

Bis Ende des ersten Quartals 2021 wurde die Ist-Stands-Analyse für die sechs Handlungsfelder des European Energy Award (Entwicklungsplanung/Raumordnung, kommunale Gebäude/Anlagen, Versorgung/Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/Kooperation) durchgeführt. Die Energieagentur Ravensburg präsentiert die Ergebnisse der Ist-Stands-Analyse in der Gemeinderatssitzung. Hierbei wird sie unter anderem auch auf die Themen Wärmewende, Strom aus erneuerbaren Energiequellen, Effizienz der bestehenden kommunalen Gebäude und Anlagen und Verkehrsmittelwahl der Marktdorfer Bürger/innen eingehen.

Ergebnis der Ist-Stands-Analyse: Erste Klimaschutzzwischenbilanz

Mit Hilfe des umfassenden EEA-Maßnahmenkatalogs und der Unterstützung der Energieagentur Ravensburg wurden die bisher in der Kommune realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten in der Ist-Stands-Analyse erfasst, analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Ist-Stands-Analyse ist ein Stärken-Schwächen-Profil der Kommune, welches anhand eines standardisierten Punktesystems – angepasst an die Rahmenbedingungen der Kommune – erstellt wurde.

Die so ermittelte erste Klimaschutzzwischenbilanz zeigt auf, in welchen Handlungsfeldern Stärken vorliegen und in welchen Bereichen Potentiale realisiert werden können. Das nachfolgende Netzdiagramm visualisiert den aktuellen Erfüllungsstand der EEA-Anforderungen:



Der Zielerreichungsgrad in jedem der sechs Handlungsfelder liegt bei der Stadt Markdorf über 55 Prozent. Der höchste Zielerreichungsgrad besteht im Handlungsfeld Mobilität mit

68 Prozent. Insgesamt zeigt sich somit eine relativ ausgewogene Verteilung der Klimaschutzaktivitäten in allen Handlungsfeldern. In der Summe ergibt sich, nach den aktuellen Bewertungskriterien von 2021, ein Zielerreichungsgrad von 62 Prozent. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis für die erste Erfassung des Ist-Standes:

Nach insgesamt vier Jahren wird im EEA-Prozess das erste externe Audit durchgeführt. Wird hierbei ein Erfüllungsgrad von 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt, erhält die Kommune die Auszeichnung mit dem European Energy Award. Bei einem Erfüllungsgrad von über 75 Prozent wird die Kommune mit dem EEA in Gold ausgezeichnet. Die Stadt Markdorf erfüllt somit nach heutigem Stand – sogar mit einem Puffer von 12 Prozent – die Anforderungen für die Auszeichnung mit dem EEA. Das erste externe Audit, das der Zertifizierung vorangeht, ist für 2023 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem anhand der Ist-Stands-Analyse die noch nicht ausgeschöpften Potenziale der Kommune im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz identifiziert wurden, wird auf dieser Basis im nächsten Arbeitsschritt das „Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP)“ mit einem verbindlichen Maßnahmenplan erarbeitet. Dort werden für die geplanten Aktivitäten Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeiträume und Budgets verbindlich festgelegt. Die Maßnahmenplanung, einschließlich der Leitbilderstellung für die Stadt Markdorf, soll bis Ende 2021 bzw. Anfang 2022 erfolgen und zu Beginn des Jahres 2022 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es folgt die kontinuierliche Umsetzung der im Energiepolitischen Arbeitsprogramm festgelegten Maßnahmen.

In einem jährlichen internen Audit führt das Energieteam zusammen mit der Energieagentur Ravensburg die Überprüfung und Aktualisierung des Erreichten selbst durch. Alle vier Jahre findet das externe Audit statt, das die Grundlage für die Zertifizierung und Auszeichnung der Kommunen ist. Der Gemeinderat wird regelmäßig über den Fortschritt der Klimaschutzaktivitäten und die Ergebnisse der internen und externen Audits unterrichtet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der ersten Klimaschutzzwischenbilanz zur Kenntnis.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Göppel von der Energieagentur Ravensburg. Diese habe 2019 ein Zertifizierungsverfahren im Rathaus gestartet, das Ergebnis werde jetzt präsentiert. Herr Göppel zeigt nun seine Präsentation, rund 50 Kommunen würden von der Energieagentur Ravensburg betreut, 11 seien bereits mit dem EEA Gold zertifiziert worden. Das Verfahren gebe es seit 2006. Er erläutert die 6 Haupthandlungsfelder des EEA anhand den Unterlagen und hier den Stand der Stadt Markdorf in den jeweiligen Bereichen. Weiter zeigt er hier die Stärken und Potenziale der Stadt auf und die Handlungsfelder, in denen noch Handlungsbedarf bestehe. Markdorf stehe mit 62 % bereits 12 % über dem normalen EEA Standard, und sei somit schon weiter als nach einem Jahr gedacht. Mit 75 % würde man den EEA Gold Award bekommen. Er erläutert anhand eines Wärmebildes der Stadt den

Gebäudebestand in Markdorf und hier den Handlungsbedarf. Im Moment habe man hier 15 % erneuerbare Energien. Weiter geht er auf die Effizienz der kommunalen Gebäude im Bezug auf Strom, Heizung, Wasser und Beleuchtung ein und erklärt wo Markdorf im Verkehrsanteil und dem Gesamtverkehr sowie Binnenverkehr stehe. Als weiteres werde man ein Arbeitsprogramm erstellen, in dem das Klima- und Energiepotenzial der Stadt bis 2030 mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden soll. Die Erstellung eines Klimaleitbildes sei bis zum Herbst möglich. Auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Riedmann bezüglich der externen Auditierung und dem Zeitraum erklärt Herr Göppel, die Stadt sei aktuell mit 62 % bereits gut auf Kurs, da sie schon länger im Klimaschutz mit dabei sei. Man werde alle 4 Jahre neu zertifiziert, die nächste Beurteilung vor der nächsten Zertifizierung komme somit 2023. **Frau Mock** möchte wissen, ob es eine Abgrenzung zwischen Neu- und Alt-PV-Anlagen bei der Erzeugung von Ökostrom gebe. Herr Göppel erwidert hierauf, abgeschriebene Anlagen seien alte Anlagen, neue Anlagen dürften hier nicht älter als 6 Jahre sein. **Herr Bitzenhofer** hätte hier gerne konkrete Zahlen und eine Bilanz. Nur Handlungsfelder aufzuzeigen ist zu wenig. Er möchte wissen, was man bis jetzt umgesetzt habe und wo man stehe. Man habe bereits vor längerer Zeit mit dem Energiemanagement, auch beim Wasser begonnen. Er möchte von Herrn Göppel wissen, woher er seine Zahlen beziehe. Herr Göppel erwidert hierauf, er betrachte diese über einen Zeitraum für 4 Jahren, hier z.B. den Vergleich des Stromverbrauchs von neuen Straßenbeleuchtungen gegenüber dem Verbrauch von Altanlagen. Beim Radverkehrskonzept sei es wichtig, jetzt schon bereits Maßnahmen umzusetzen, dies zeige auch Wirkung nach außen. Den Wärmeverbrauch berechne man z.B. nach den Gebäudetypen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dies sei heute eine erste Bestandsaufnahme, auf diese könne man nun weiter aufbauen. **Herr Mutschler** stellt fest, man rede viel über dieses Thema, man brauche jedoch Anhaltspunkte, um über Veränderungen reden zu können. Er sehe momentan noch keine Maßnahmen zur Umsetzung, auch dort wo Handlungsbedarf eigentlich bestünde. Herr Göppel erwidert hierzu, bis Ende des Jahres sei ein Ziel z.B. die Maßnahme, die Ausstattung der städtischen Gebäude mit PV Anlagen zu eruieren. **Herr Pfluger** stellt für sich fest, er möchte hier konkrete Projekte. Er fragt nach, wie man hier schneller werden könne. Herr Riedmann erklärt, über den EEA wurde bereits mehrfach diskutiert. Der EEA bewerte, ob man schnell genug Maßnahmen umsetze. In Zukunft werde es keine Förderprogramme mehr geben, ohne dass durch Programme wie z.B. das EEA dies begleitet werde. Das EEA Programm sei der Zeugnisgeber, ausführen müsse man die Maßnahmen jedoch selber. Herr **Dr. Gantert** erklärt, nun erkenne er erst den Sinn dieses Programmes. Somit sei dies für ihn in Ordnung. Herr Göppel ergänzt, aus Landesmitteln bekomme man nun schon 10 % mehr Förderung, ohne das EEA Programm komme man in diese Förderprogramme gar nicht mehr hinein. **Herr Achilles** gibt an, wichtig sei es zu wissen, wo die Stadt stehe und wo sie hin wolle. Es gehe hier um Klimaziele, diese würden immer etwas kosten. Man müsse wissen was man tun kann, um diese umzusetzen , z.B. auch bei einem Radwegkonzept. Wichtig sei, Energie zu sparen, dies sollte ein gemeinsames Ziel aller sein. **Herr Mutschler** stellt für sich fest, der EEA sei somit ein Mittel zum Zweck, er solle die Maßnahmen lenken. Er hofft, dass somit die Fördermittel in die richtige Richtung geleitet werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

50 Durchführung einer Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für den ehemaligen Gasthof Adler - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/933

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Haushaltsplanung mit einer Grundstücks- und Gebäudeausschreibungen für den ehemaligen Gasthof Adler beschäftigt.

Den Wortmeldungen aus dem Gremium war übereinstimmend zu entnehmen, dass das Gebäude bzw. dessen Nutzung zu einer Aufwertung der Innenstadt beitragen sollte. Dabei war ein zentraler Leitgedanke die Unterbringung einer attraktiven Gastronomie, ggf. um weitere Nutzungen ergänzt. Eine auch diskutierte kombinierte Nutzung mit dem Areal des Bischofsschlusses erscheint aufgrund der räumlichen Distanz fraglich. Insofern wäre eine Weiterentwicklung des Adlers unabhängig von den Konzepten des Bischofsschlusses zu sehen.

Zielsetzung des Verfahren ist, möglichst viele Interessenten zu gewinnen, um alternative Bebauungs- und Nutzungs-/Betreiber-Konzepte zu erhalten, die dem Gemeinderat eine möglichst breite Auswahlmöglichkeit bieten. Im Gegensatz zu einem Planungswettbewerb sollen die Interessenten ein Angebot für den Erwerb des Gebäudes abgeben, welches mit einem verbindlichen Nutzungskonzept und baulich- architektonischen Vorschlägen verbunden ist. Grundlage für ein derartiges Angebot bilden die vom Gemeinderat festzulegenden Vorgaben und Vorstellungen zur Nutzung und Bebauung. Vorteil dieser Vorgehensweise ist, dass die Stadt für überschaubare Kosten vielfältige Angebote und Planungen erhalten kann und eine Weiterentwicklung des Areals unabhängig von den städtischen Finanzen und damit ggf. mit größerer Geschwindigkeit erfolgt. Darüber hinaus entsteht durch das offene Verfahren eine möglichst hohe Transparenz bei der Vergabe.

Im Rahmen der Sitzung wird Herr Gustke vom Büro SLP, Stuttgart, den Gemeinderat über die Möglichkeiten und die Verfahrensschritte der Ausschreibung informieren. Das Büro SLP verfügt über umfangreiche Referenzen in der Projektentwicklung und der Durchführung von Ausschreibungsverfahren und begleitet die Stadt aktuell als Dienstleister für die Ausschreibung eines Gewerbeparkgrundstücks im Gewerbegebiet Riedwiesen IV.

Im Rahmen der Sitzung soll die Entscheidung über die Durchführung eines solchen Verfahrens getroffen werden. Das aktuelle Angebot für die Betreuung des Verfahrens beläuft sich auf 21.000 € netto zzgl. Nebenkosten (5%) und der Kosten für die Prüfung der Angebote mit einem Preis von 850 €/je eingegangenen Angebot.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat entscheidet über die Durchführung einer Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für den ehemaligen Gasthof Adler und über die Beauftragung der Fa. SLP, Stuttgart.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Gustke von der Firma SLP Stuttgart. Herr Gustke erklärt, Ziel sei es eine Revitalisierung des Gebäudes zu erreichen. Es solle einer guten Nutzung zugeführt werden. Dies könne über einen Investor geschehen, der dafür aber auch einen Betreiber der Gastronomie finden müsse. Das Ganze solle als freihändiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, dies garantiere eine Gleichbehandlung und Transparenz. Es gebe praktisch eine Ausschreibung über den Verkauf des Grundstücks, die Kommune soll jedoch in allen Bereichen mitbestimmen können. Dazu brauche es die Gründung einer Arbeitsgruppe, die bestimme, wie es mit dem Gebäude und dem Platz weitergehe und wie der Wunschkaufpreis sei. Weiterhin müsse auch ein Rückkaufsrecht eingeräumt werden. Er zeigt nun die Einzelnutzungsvorstellungen der Stadt, dies sei zum einen eine Gaststätte im Erdgeschoss, das Obergeschoss bleibe vorerst noch frei. Eventuell müsse man auch bezüglich der Sanitäreinrichtungen bzw. Küche und Lagerräumen einen entsprechenden Aus- bzw. Anbau ermöglichen. Wichtig sei ebenfalls die leider geringen Stellplätze, hierzu zeigt er die Angebotsinhalte bezüglich Planung, Betrieb und auch das Kaufpreisangebot. Weiterhin erklärt Herr Gustke die Ablaufplanung von der Ausschreibung bis hin zur Vergabe durch den Gemeinderat. Eine Jury soll hierzu Empfehlungen an den Gemeinderat weitergeben, die Stadt habe jedoch immer das Sagen über die Rahmenbedingungen. Man stelle sich eine Konzeptvorgabe vor, es gehe auch nicht um den maximalen Erlös, sondern um eine möglichst optimale Umsetzung. Der Zeitplan sei festgelegt von Mai 2021 bis Februar 2022, er zeigt hier ein von ihm realisiertes Beispiel für die Umsetzung. **Frau Sträble** möchte wissen, ob in der Ausschreibung auch ein Zeitpunkt für den Baubeginn enthalten sei, Herr Gustke erwidert hierauf, man könne eine Bauverpflichtung mit einem Zeitfenster in den Vertrag mit aufnehmen. **Herr Neumann** stellt fest, er halte das Ganze für eine tolle Sache, man müsse in der Innenstadt beginnen, etwas umzusetzen. Ihm fehle jedoch das große Gesamtkonzept, z.B. einen Hotelbetrieb, angegliedert an den Adler. Man müsse das Ganze globaler sehen können, ein Investor könnte vielleicht auch Interesse an den angegliederten Gebäuden der Musikschule bzw. des Kindergartens haben. Ebenfalls interessant sein könnten auch städtische Grundstücke an der Weinsteige. Eventuell halte er auch den Abriss und Neubau des Gebäudes für möglich. Herr Gustke stellt fest, an den Abriss dieses Gebäudes habe man eigentlich keine Gedanken verschwendet. Das Grundstück des Adlers sei nicht sehr groß, das Gebäude solle eigentlich so, wie es steht erhalten und an den Markt gebracht werden. Ein Hotel als eigenständiger Betrieb sei schwierig, dies könne seiner Meinung nach nur in Form eines Familienbetriebs umgesetzt werden. Bürgermeister Riedmann ergänzt, an der Weinsteige habe man durchaus Gelände, welches auch für ein Hotelbereich interessant sein könnte. Herr Gustke stellt dazu fest, dies wäre sicherlich ein Thema für die Arbeitsgruppe. **Herr Haas** meldet sich und stellt fest, ihm fehle hier das städtebauliche Gesamtkonzept. Es fehle eine Strategie für die gesamte Innenstadt. Vielleicht wolle der Investor ja mehr umsetzen, z.B. auch ein Hotel zu verwirklichen. Man sollte offen gegenüber allen Varianten sein, damit ein Investor die Möglichkeit bekomme, seine Ideen umzusetzen. Sicherlich könne man auch die alte Schule hier mit einbeziehen. Man solle das Konzept so offen wie möglich halten, ein Umbau, Abriss aber auch Neubau solle möglich sein. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, die Gastronomie sei ein sehr wichtiges Thema, dies sei für die Stadt gesetzt. Das angesprochene Gesamtkonzept beinhaltet dann eine große Strategie, hierbei müsse man jedoch auch bedenken, dass wenn die alte Schule mit einbezogen würde, man

für den Kindergarten und auch die Musikschule neue Standorte und Gebäude benötige. **Herr Achilles** erklärt, man diskutiere seit langer Zeit über die Entwicklung der Altstadt. Es solle nun ein Konzept für den heute angesprochenen Teil gemacht werden. Sicherlich muss im inneren Bereich des Gasthauses Adler für die Gastronomie viel hergerichtet werden zum Beispiel die Küche, Lagerräume und Sanitäranlagen. Man solle doch jetzt bitte nicht wieder eine Diskussion über eine Gesamtlösung für die Altstadt beginnen. Dazu habe man zurzeit auch nicht die nötigen Mittel. Jetzt sei es richtig, konkret mit diesem Punkt zu beginnen. **Frau Deiters Wälischmiller** meldet sich zu Wort und erklärt für die Umweltgruppe, diese sei mit dem Vorgehen einverstanden. Beim Bahnhof könne man sehen, wie es aussehen könnte, so etwas könne sie sich für den Adler sehr gut vorstellen. Bei einer der letzten Klausurtagungen habe man einen Städteplaner dagehabt, dieser habe empfohlen, nicht alles auf einmal zu wollen, sondern einfach einmal Stück für Stück anzufangen und dann weiter zu machen. Soweit sie wisse, sei der Keller des Gasthaus Adler auch nicht nass, wie schon angesprochen, sondern trocken. Ihr sei bekannt, dass der Adler einen sehr schönen Dachstuhl habe, aus diesem Grunde lehne sie den Abriss auch ab. Sie stimme für den Erhalt des Gebäudes, befürwortete eine Gastronomie, sei jedoch auch offen für neue Ideen. **Herr Neumann** betont nochmals, er befürworte ein Gesamtkonzept, sei jedoch selbstverständlich dafür, mit dem Adler als solches anzufangen. Man solle sich jedoch auch baldmöglichst mit dem Thema Hotel beschäftigen. Er könne sich auch durchaus vorstellen, unterhalb des Rathauses in einem Zweckbau die Musikschule und den Kindergarten unterzubringen. Er betont, dies sei nur eine Idee. Herr Riedmann erklärt hierzu, das Thema Hotel sei sicherlich nicht vom Tisch, auch sei dies noch in der Diskussion beim Thema Weiterverwendung Bischofsschloss. **Frau Oßwald** betont, sie halte es für wichtig das vorhandene Gebäude zu erhalten. Weiter habe die Stadt im Moment für eine größere Rochade auch kein Geld. Im Moment gehe es darum, jemanden zu finden, der in diesem Gebäude das umsetzt, was der Gemeinderat gerne möchte. Wenn dies nicht gelinge, könne sie sich hier durchaus auch Bürofläche für das Stadtbauamt vorstellen. **Frau Mock** betont, das Thema Hotelstandort sei von der CDU nicht vergessen. Man halte an diesem weiterhin fest, man solle jedoch jetzt nicht nochmals anfangen zu diskutieren. Nun solle man mit dem Adler einen Schritt nach vorne gehen. Auch **Herr Achilles** betont, die SPD habe das Thema Hotel nicht aus den Augen verloren, aber der Adler sei ihrer Meinung nach dafür nicht geeignet. Dazu müsse ein anderer Standort gefunden werden. Auch er wolle jetzt keine weitere Diskussion, man solle mit dem Start dieses Projektes beginnen. **Herr Haas** stellt nochmals richtig, er habe ein angedachtes Hotel nur in Zusammenhang mit einer eventuellen Umsiedlung der Schule genannt. Ziel sei es für ihn, möglichst viele Interessenten zu erreichen. Dies könne auch dazu führen, dass Interessenten außerhalb der Gastronomie sich für die Gebäude interessieren. Die Stadt sei seiner Ansicht nach nicht unbedingt in der Position, vollständig über einen Investor zu bestimmen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, die Konzeptvorgabe sei genau beschrieben, die Gastronomie sei hier ein entscheidendes Thema und Grundziel der Ausschreibung.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung einer Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für den ehemaligen Gasthof Adler und die Beauftragung der Fa. SLP, Stuttgart.

51 Kindergartenbedarfsplanung 2021 der Stadt Markdorf
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/935

Beratungsunterlage

Dem Gemeinderat wird mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung die Kindergartenbedarfsplanung 2021 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht Kenntnis und beschließt die Kindergartenbedarfsplanung 2021.

Diskussion

Herr Schiele berichtet, die Lage haben sich gegenüber 2020/2021 nun etwas beruhigt. Man habe ein schweres Jahr hinter sich gebracht und viele Gespräche mit den Eltern geführt. Nun habe man mit dem Ausbau, welcher bis Sommer 2022 beendet sein werde, weitere Kapazitäten schaffen. Herr Schiele erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Betreuungskapazitäten und Formen, welche im Kindergartenjahr 2021 ab September zur Verfügung stehen. Weiterhin erläutert er die Aufteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Einrichtungen. Im Ü3 Bereich werde der Bedarf von momentan von 528 auf voraussichtlich 580-590 Plätze steigen. Der U3 Bereich werde mit ca. 112 Plätzen konstant bleiben. Die Interimseinrichtung in Leimbach könne man mit Start des umgebauten Kindergartens St. Elisabeth dann schließen. Die bereits zugesagten Plätze im Ü3 Bereich könne man bis Mai 2022 bestätigen, ebenfalls die U3 Plätze. Die Zahlen werden weiterhin spannend bleiben, im Moment habe man 150-155 Kinder, die pro Jahr aufgenommen werden. In 2022 werde der geburtenstarken Jahrgang von 2020 mit ca. 169 Kindern Aufnahme in den Einrichtungen finden. Nach erfolgtem Ausbau werde man somit bis zu 614 Ü3 Betreuungsplätze zur Verfügung haben. 2024 senke sich der Prognose nach die Aufnahme auf 140-150 Kindern. In der Jakob-Gretser Grundschule werde man 2022 4-zügig fahren, in der Grundschule Leimbach 2-zügig. Der Bedarf nach Ganztagsbetreuung habe deutlich zugenommen. Am 13. April habe man mit dem Gesamtelternbeirat die vorgestellte Planung erörtert und beschlossen, hier stärker auf flexible Zeitkorridore einzugehen. Geplant sei eine Basisbetreuung von 25 Stunden sowie eine flexible Betreuung von 30 bzw. 35 Stunden. Diese kann bis zu 7 Stunden pro Tag gebucht werden. Im U3 Bereich wolle man eventuell ein Platzsharing anbieten, dies sei jedoch noch offen und müsse zunächst erprobt werden. Hier sollten sich z.B. 2 Familien zusammentun, um sich somit einen Platz zu teilen. Die räumliche Enge im Pestalozzkindergarten sollte nach Beendigung der Ausbaumaßnahmen ebenfalls wegfallen, hier könnte dann der Mehrzweckraum wieder für seine ursprüngliche Nutzung herangezogen werden. Im Kindergarten Alte Schule wolle man die Ganztagsbetreuung aussetzen, da man hier räumliche Probleme habe. Die Ganztagsbetreuung aus dem Kindergarten St. Josef der U3 Gruppe ging in den Kindergarten Storchennest über. Insgesamt könne man ein positives Resümee ziehen. **Herr Haas** spricht die Tabelle auf Seite 2 und hier

den Kindergarten Markdorf Süd bezüglich der jetzigen Situation an. Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, der Kindergarten St. Elisabeth wurde während der Umbaumaßnahmen in den Kindergarten Markdorf Süd ausgegliedert, dort gebe es im Moment im U3 Bereich 10 Kinder pro Gruppe und im Ü3 Bereich 20-28 Kinder, je nachdem, ob es sich um eine Ganztagsbetreuung oder eine Regelgruppe handle. Der Kindergarten Storchennest sei in dieser Tabelle noch nicht vollständig dargestellt. **Frau Obwald** bedankt sich bei Herrn Schiele, die Zahlen belegen, dass man mit den Kindergärten und den Schulen auf dem richtigen Weg sei. Die früher angespannte Situation habe sich nun verbessert, dies auch durch den jetzigen Ausbau des Kindergarten St. Elisabeth. Man habe hier vorausschauend geplant, Personal müsse nun noch für den jetzigen Kindergarten gefunden werden. Sie bitte darum, hier auch das Vertretungspersonal nicht außeracht zu lassen und merkt an, Familien bräuchten verschiedene Zeitangebote. Die Umweltgruppe unterstütze den eingegangenen Weg. **Herr Holstein** schließt sich dem an, man sei auf dem richtigen Weg. Er möchte von Herrn Schiele Informationen zur Personalgewinnung wissen und ob man hier auch selbst ausbilde, bzw. die Voraussetzungen dafür vorhanden seien. Herr Schiele erklärt dazu, man bilde in den Kindergärten schon länger aus, man habe sehr viele Ausbildungsstellen. Es seien jetzt erst 2 Erzieherinnen neu übernommen worden. In Markdorf habe in der Justus-Liebig-Schule eine Schule vor Ort, die in diesem Bereich ausbilde. Separate Ausschreibungen für Ausbildungsstellen in den Kindergärten werden aus diesem Grunde nicht gemacht. **Frau Mock** stellt fest, es sei ein sehr großes Zahlenwerk gewesen. Man sehe die hohen Investitionen und auch die, die noch kommen werden. Die Anzahl der Plätze wachse somit auf 580 Plätze. Die Stadt habe sich hier stark engagiert, dies auch in Absprache mit den Elternvertretern. Das angesprochene Platzsharing für U3 Kinder halte sie für sehr positiv, man solle es bitte probieren und dann Rückmeldung geben. **Herr Pfluger** möchte wissen, in welche Richtung sich die Regelbetreuung und die Überganggruppen bewegen und wo es dies bereits gebe. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies habe man noch nicht vorbereitet, man müsse dies mit den Eltern noch besprechen, dazu sei es jetzt zu früh. **Herr Bitzenhofer** gibt an, man habe heute einen sehr entspannten Vortrag bzgl. der Unterbringungssituation von Herrn Schiele gehört. Dies war in den Vorjahren angespannter. Beim Personal werde es sicherlich noch spannend bleiben, hier solle man jedoch positiv sehen, habe man doch nun gänzlich hochwertige Kindergärten in Markdorf.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht Kenntnis und beschließt einstimmig die Kindergartenbedarfsplanung 2021.

52 **Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Riedwiesen IV an die Firma Somatek Automatisierungstechnik - Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: 2021/930

Beratungsunterlage

Eine Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat erfordert umfangreiche Vorarbeiten durch Verwaltung und Bewerber. Insbesondere muss von den Interessenten ein schlüssiges Bau- und Betriebskonzept vorgelegt werden. Die Firmen stimmen einer öffentlichen Behandlung der Bauplatzvergabe ausdrücklich zu.

Das inhabergeführte Unternehmen Somatek Automatisierungstechnik (<http://www.somatek.de/>) aus Markdorf konstruiert mechanische und elektronische Anlagen. Somatek Automatisierungstechnik ist dabei ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das sich auf die Verknüpfung von Hard- und Software, basierend auf Industrie-Standards, spezialisiert hat. Die Produkte und Dienstleistungen sind in allen Bereichen, die sich automatisieren lassen, einsetzbar. Neben der Entwicklung der Anlagen, wird auch die Fertigstellung und Abnahme aus eine Hand angeboten. Somatek Automatisierungstechnik ist dabei herstellernerutral. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, innovative Lösungen mit einem hohen Rationalisierungseffekt bei seinen Kunden anzubieten.

Derzeit ist die Firma in der Bergheimer Str. 28 auf einer Teilfläche eingemietet. Eine Betriebsentwicklung ist am bestehenden Standort nicht möglich.

Neben dem klassischen Geschäftsgebiet möchte die Firma Somatek auf dem gewünschten Grundstück einen Bike-Shop mit Verkauf und Reparatur von Zweirädern realisieren. Um die positive Geschäftsentwicklung der Fa. Somatek nicht zu bremsen, ist zwingend ein eigener Geschäftsstandort erforderlich. Nach vielfältigen Abstimmungen könnte das Vorhaben auf dem ca. 1.400 m² großen Flst. Nr. 3450/1 im Gewerbegebiet Riedwiesen IV umgesetzt werden. Die geplante Nutzung und das Baukonzept durch die Firma sind in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt. Es wird der Bau einer Produktionshalle mit rd. 300 m², ein Bike-shop mit rd. 200 m² und Büroräumen mit ca. 200–300 m² auf 2 Vollgeschossen geplant. Eine Betriebsleiterwohnung ist nicht vorgesehen. Bereits im Rahmen der Vorplanung hat sich gezeigt, dass im Bauantragsverfahren aufgrund der geplanten Nutzung (Produktion und Bikeshop) ggf. Befreiungen bzgl. des Baufensters und der Gesamtzufahrtsbreiten erforderlich sein werden.

Aktuell sind bei der Firma 4 Vollzeitbeschäftigte (inkl. Firmeninhaber), 2 Teilzeitkräfte, 1 Auszubildender beschäftigt, am neuen Standort ist eine Aufstockung um 3-4 Mitarbeiter/innen geplant.

Der Gemeinderat hatte bereits in der öffentlichen Sitzung vom 23.1.2018 den Abgabepreis für voll erschlossene Gewerbegrundstücke für die Gebiete „Riedwiesen IV“ und „Eisenbahnstraße“ mit einheitlich 150,00 €/ m² festgelegt. Darin enthalten sind die Erschließungskosten für Straße, Straßenbeleuchtung, Kanal, Wasserversorgung, Vermessung und Ausgleichsmaßnahmen. Der Kaufpreis versteht sich zuzüglich der Kosten des Kaufvertrages (z.B. Notarkosten), der Grunderwerbsteuer, sowie der Anschlüsse für Gas, Strom, Telekom, Glasfaser etc. . Für die Grundstücksverkäufe gelten die bisherigen Bedingungen des Gemeinderats: Baubeginn innerhalb von zwei Jahren; Baufertigstellung entsprechend vom Gemeinderat genehmigt.

migten Baukonzept innerhalb von vier Jahren. Nutzungsänderungen oder Verkäufe bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Markdorf.

Beschlussvorschlag

1. Über die Vergabe des Gewerbegrundstücks Flst.Nr. 3450/1 mit einer Fläche von rd. 1.400 m² an die Firma Somatek zu entscheiden.

Diskussion

Herr Lissner berichtet, heute gehe es um die Vergabe von einem relativ kleinen Grundstück in der Größe von 1400 m² gegenüber der Firma eotec an die Firma Somatek, welche bereits seit vielen Jahren im Gewerbegebiet ansässig sei, siehe Sitzungsvorlage. Die Firma Somatek sei in einem klassischen Geschäftsbereich der Automatisierungstechnik tätig und wolle zusätzlich einen Fahrradshop mit Reparaturannahme in das Gebäude integrieren. Mit dieser Firma sei man sicherlich gut bedient, die Planung und auch die Grundrisse könne man in der Sitzungsvorlage einsehen. Eventuell könne es die eine oder andere Befreiung hier zu geben, ansonsten halte sich der Bauantrag jedoch an die üblichen Grundstrukturen. Der Kaufpreis liege bei 150 Euro pro Quadratmeter, hinzu kämen für den Käufer noch die Kosten für den Kaufvertrag, die Grunderwerbsteuer sowie die Anschlüsse für Gas, Strom, Telekom usw.. Die Bedingungen zum Baubeginn usw. könne man den Sitzungsunterlagen entnehmen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerbegrundstücks Flst.Nr. 3450/1 mit einer Fläche von rd. 1.400 m² an die Firma Somatek

53 Petition zur Sicherung des Rettungshubschraubers am Klinikum Friedrichshafen - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2021/939

Beratungsunterlage

Gestützt auf ein Gutachten des Landes Baden-Württemberg soll der Standort des Rettungshubschraubers „Christoph 45“ vom Klinikum Friedrichshafen wenige Kilometer an einen neuen Standort bei Bavendorf verlegt werden. Gegen die drohende Verlegung des Rettungshubschraubers wehrt sich das Klinikum Friedrichshafen. Unterstützt wird das Klinikum dabei von Städten und Gemeinden im Bodenseekreis sowie dem Kreistag Bodenseekreis. Weil das Klinikum Friedrichshafen der ideale Standort für den Rettungshubschrauber darstellt, lautet die Forderung: „Christoph 45 bleibt hier!“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wendet sich gegen eine Verlegung des Rettungshubschraubers und plädiert für den Erhalt und die Sicherung des Rettungshubschrauberstandorts am Klinikum Friedrichshafen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, die Petition zur Sicherung des Rettungshubschraubers auf die Tagesordnung des Gemeinderat zu setzen, sei auf einen Beschluss im Kreistag zurückgegangen. Man wolle hier ein Statement zum Erhalt des Standorts am Klinikum Friedrichshafen setzen. Dies werde bereits durch viele Städte und Gemeinden im Bodenseekreis unterstützt. Er empfehle, dass der Markdorfer Gemeinderat dies ebenfalls unterstütze. Das Klinikum würde sich freuen, wenn hier ein positives Signal gesendet werde.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat wendet sich einstimmig gegen eine Verlegung des Rettungshubschraubers und plädiert für den Erhalt und die Sicherung des Rettungshubschrauberstandorts am Klinikum Friedrichshafen.

54 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2021/940

a) Stadt

Die Eltern der Kinder einer Gruppe in der Einrichtung Alte Schule haben zur Verabschiedung einer Erzieherin eine verbundene Geld- und Sachspende im Wert von 120,00 € geleistet. Zwischen den Eltern und der Einrichtung besteht grundsätzlich keine geschäftliche Beziehung. Die verbundene Geld- und Sachspende wurde als Ausdruck des Dankes und der Zufriedenheit zum Abschied an eine verdiente Erzieherin geleistet.

b) Spitalfonds

Für Zwecke des Personals hat eine Person aus Markdorf dem Personal des Pflegeheimes 60 Wertgutscheine im Gesamtbetrag von 900,00 € zugedacht. Die zuwendungsgebende Person, die namentlich nicht genannt werden möchte, ist dem Spitalfonds bekannt. Zwischen der Zuwendungsgeberin und dem Spitalfonds bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Die Spende ist Ausdruck der Dankbarkeit und hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Pflegearbeit und persönlichen Fürsorge gerade während der Coronapandemie. Die erhal-

tenen Gutscheine für Zwecke des Personals werden vor diesem Hintergrund als annehmbar bewertet.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat:

a) Stadt
- Beschluss

b) Spitalfonds

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Der Gemeinderat nimmt die verbundene Geld- und Sachspende im Wert von 120,00 € für Zwecke des Personals an.
- b) Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt die 60 Wertgutscheine im Gesamtbetrag von 900,00 € für Zwecke des Personals an.

55 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Diskussion

Herr Neumann spricht die Bebauung im Burgstall an, hier werden 35 Wohnungen gebaut. Es sei dort zurzeit auf dieser Straße fast nicht mehr möglich, einen Gegenverkehr zu gewährleisten. Er spricht an, hier zu prüfen, ob es eine Änderung in der Verkehrsführung geben könne. Dies solle man doch bitte an Herrn Hess weiterleiten. Weiterhin spricht er noch die Bürgerbäume an und wie der Sachstand sei. Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, zu diesem Thema werde zurzeit gerade ein Flyer erstellt.

Frau Deiters Wälischmiller lobt ausdrücklich die Müllsammelaktion die durchgeführt wurde. Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, eigentlich hätte es die Stadtputze, organisiert durch die Stadt geben sollen, dies konnte jedoch Corona bedingt nicht durchgeführt werden. Nun habe die TouristInfo eine Müll-Sammelaktion durch Wanderer organisiert, was auch sehr gut angekommen worden sei.

Herr Achilles spricht die Verkehrssituation in der Spitalstraße an, hier sei bedingt durch die Baustelle beim Kindergarten die Straßeneinmündung in die Bussenstraße sehr verengt und parken eigentlich nicht möglich. Er bittet zu prüfen, ob man im Einmündungsbereich das Parken entsprechend einschränken kann. Herr Riedmann erklärt dazu, man habe zur Änderung der Verkehrssituation in der Spitalstraße Gespräche mit dem Spitalfonds und auch dem Kindergarten St. Elisabeth geführt und werde den Rat rechtzeitig vor Betriebsaufnahme in St. Elisabeth einige Vorschläge dazu unterbreiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:36 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat